

WA	GH/Z: siehe Planzeichn.
GR: siehe Planzeichn.	GF: siehe Planzeichn.
0° - 10°	g
<hr/>	
MU	GH/Z: siehe Planzeichn.
GR: siehe Planzeichn.	GF: siehe Planzeichn.
0° - 10°	g



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
 - Algemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
 - Urbanes Gebiet MU (§ 6 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO)
 - GH: maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN (Meter über Normalnull)
 - OK TG: maximal zulässige Oberernte Tiefgarage in m ü. NN (Meter über Normalnull)
 - GR: maximal zulässige Grundfläche in m²
 - GF: maximal zulässige Geschossfläche in m²
 - III-IV: Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - II-IV: Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - g: geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Strassenverkehrsfläche mit vorgeschlagener Straßenraumgestaltung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit vorgeschlagener Straßenraumgestaltung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Fußgängerbereich
 - Höheanlage der Verkehrsfläche (Achse) in m ü. NN (Entwurf Büro Zink Ingenieur, Stand: 08/2023)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung: Wasser, Elektrizität
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Parkanlage
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Gründereinrichtungsmaßnahmen (siehe Bauvorschriften)
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung: TG - Tiefgarage, ST - Stellplätze
 - Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit und der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Mit Gehrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücknummern
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Fußwegverbindungen
 - P: Parkplatz
 - Sichtdreieck (30 km/h)
 - bestehende Straßenhöhen in m ü. NN (Meter über Normalnull)
 - H: Bushaltestelle
 - Geplante Standorte für Kabelverteiler
 - Q: Quartierbezeichnungen

Nutzungsschablone	
Art des Baugebiets	Gebäudehöhe/Zahl der Vollgeschosse
Grundfläche	Geschossfläche
Dachneigung	Bauweise
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Stadt Breisach am Rhein

Gemarkung Breisach



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Vogesenstraße III"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	12.12.2023
Offenlage	22.12.2023 - 06.02.2024
Satzungsbeschluss	14.05.2024

Ausfertigungswert:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Breisach am Rhein übereinstimmen.

Breisach am Rhein, den 14.05.2024

Bürgermeister

Bekanntmachungswert:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 14.05.2024.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 14.07.2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.05.2021.
Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 500
in Planformat: 1:100 mm x 840 mm